

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Bereich des Nahversorgungsmarktes Am Engelsgraben in Sankt Augustin-Niederpleis an die Art der Nutzung, die im Bebauungsplan Nr. 606/1 „Am Pleiser Acker“ 1. Änderung festgesetzt wurde, anzupassen.“